

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **69 (1954)**

Heft 7

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 5.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

Druck: Buchdruckerei Müller, Werder & Co. A. G., Zürich, Wolfbachstrasse 19



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 60 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: Sekundarlehrerprüfung — Lehrplan und Stoffprogramm der Volksschule — Schülerurlaube — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden — Verschiedenes — Literatur — Offene Lehrstellen — Promotionen

Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe

Der Beginn der zweiten ordentlichen Fähigkeitsprüfung im Jahre 1954 wird auf die erste Hälfte im Oktober in Aussicht genommen.

Anmeldungen sind schriftlich bis spätestens 21. August 1954 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten:

Name, Heimatort, Geburtsdatum und Adresse des Bewerbers sowie ein Verzeichnis der Prüfungsfächer.

Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent oder Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) und die während der Studienzeit angefertigten Aufsätze beizufügen.

Die Kandidaten der mathematisch - naturwissenschaftlichen Richtung haben bis spätestens 14 Tage vor Beginn der

mündlichen Prüfungen den betreffenden Professoren ihre Uebungshefte zuzustellen.

Die Kandidaten des Fachlehreramtes haben die freie Arbeit bis 10. September 1954 der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern.

Ueber den genauen Zeitpunkt der Prüfung werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt wird.

Zürich, den 20. Mai 1954

Die Erziehungsdirektion

Lehrplan und Stoffprogramm der Volksschule

Verschiedentlich ist auf die Ueberlastung der Schüler mit Lehrstoff hingewiesen worden. Eine Untersuchung und Ueberprüfung dieser Probleme auf breiter Grundlage scheint angezeigt. Die Oberstufe und die Sekundarschule sind jedoch vorerst davon auszunehmen, da sich der Lehrplan für eine reorganisierte Oberstufe bereits in Bearbeitung befindet und für den Lehrplan der Sekundarschule einstweilen das Ergebnis der Bestrebungen um eine Reform der Oberstufe abzuwarten ist. Für die Elementar- und Realstufe dagegen kann die Ueberprüfung unabhängig davon durchgeführt werden.

Der Erziehungsrat hat am 3. Februar 1954 beschlossen, den Schulkapiteln folgende Fragen zur Prüfung und Begutachtung bis Ende 1955 zu unterbreiten:

1. Besteht auf der Elementar- und Realstufe eine Stoffüberlastung? In welchen Fächern und in welcher Hinsicht? Wenn ja, welches sind die Gründe dieser Ueberlastung?
2. Wird die Vorbildung auf der vorangehenden Stufe als genügend oder in einzelnen Fächern als zu weitgehend betrachtet, oder bestehen Lücken und in welcher Hinsicht?
3. Wird eine Revision des Lehrplanes und der Lehrmittel als notwendig erachtet? In welchen Punkten?

Zürich, den 20. Juni 1954

Die Erziehungsdirektion

Die Beurlaubung von Schülern durch die Schulpflegen und die Lehrer

Die Erziehungsdirektion macht die Gemeindeschulpflegen erneut auf die Vorschriften über das Absenzenwesen aufmerksam. Immer wieder kommt es vor, dass Eltern ihre schulpflichtigen Kinder mit allen möglichen Begründungen für kürzere oder längere Zeit vom Besuch des Unterrichtes fernhalten möchten. Leute, die ihre Ferien auswärts verbringen wollen, glauben, ihre Kinder ohne weiteres mitnehmen zu dürfen, auch wenn diese keine Ferien haben, und sind erstaunt oder gar empört, wenn die Schulpflege den nachgesuchten Urlaub verweigert. Solche Fälle beweisen, dass viele Eltern über die Tragweite der Schulpflicht keine klare Vorstellung haben. Wir ersuchen deshalb die Schulpflegen, den Eltern, die für ihre Kinder Urlaub verlangen, auseinanderzusetzen, dass die Schulpflicht eine gesetzliche, öffentlich-rechtliche Pflicht darstellt wie die Wehrpflicht oder die Steuerpflicht, und dass eine zeitweise Entbindung von der Erfüllung solcher Pflichten nur in den Fällen möglich ist, die das Gesetz selber oder die von ihm abgezwigte Verordnung ausdrücklich erwähnt. Die Gründe, welche die Schulpflege zur Erteilung von Urlauben berechtigen, sind in den §§ 60—61 der Verordnung über das Volksschulwesen vom Jahre 1900 aufgezählt. § 60 lautet: «Als Entschuldigungsgrund für Absenzen gilt nur eine dringende Abhaltung des Schülers, wie Krankheit desselben, aussergewöhnliche Ereignisse in der Familie, äusserst ungünstige Witterung bei weitem oder schlechtem Schulweg.» Als aussergewöhnliche Ereignisse in der Familie im Sinne dieser Bestimmung sind nur Todesfälle und wichtige Familienfeste anzuerkennen. § 61 zählt die Feiertage auf, an denen katholische Kinder zum Zwecke der Teilnahme an kirchlichen Handlungen Dispens erhalten können, wobei die Schulpflege berechtigt ist, von den Eltern die Erklärung zu verlangen, dass die Kinder an den kirchlichen Handlungen teilnehmen. Nach einem Regierungsratsbeschluss vom 4. März 1915 können jüdischen Schülern analoge Erleichterungen gewährt werden. Sodann ist

zur Auslegung der zitierten Absenzenbestimmungen auf den Beschluss des Erziehungsrates vom 29. Juni 1937 (Amtliches Schulblatt vom 1. September 1937, Seite 158) hinzuweisen, der Dispenserteilung zur Ermöglichung der Teilnahme an Ferienlagern ausdrücklich verbietet. Dispense im Sinne der §§ 60 und 61 der Verordnung über das Volksschulwesen werden nach § 62 bis auf zwei Tage vom Lehrer, für längere Zeit von der Schulpflege unter schriftlicher Anzeige an den Lehrer erteilt. Bei Annahme von Entschuldigungen ist die grösste Gewissenhaftigkeit zu beobachten und eine Absenz nur dann nicht als strafbar zu betrachten, wenn die Entschuldigung eine wirklich genügende ist.

Wir fügen bei, dass auch die Absenzen wegen Krankheit genau zu kontrollieren sind, da Krankheitsurlaube von Schülern erfahrungsgemäss gerne über Gebühr ausgedehnt werden. Im Zweifelsfalle sind ärztliche Zeugnisse — vor allem bei Erholungs- und Rekonvalenzurlauben — dem Schul- oder Amtsarzt zur Kontrolle und Abklärung der Verhältnisse zu überweisen.

Zürich, den 20. Juni 1954

Die Erziehungsdirektion

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Bezirksschulpflege. Von der Wahl des Hans Rüegg, Notariatssubstitut in Wetzikon, als Mitglied der Bezirksschulpflege Hinwil für den Rest der Amtsdauer 1953/57 wird Vormerk genommen.

Obligatorische Lieder. Als obligatorische Lieder werden für das Schuljahr 1954/55 bestimmt:

Primarschule 4.—6. Klasse:

	Schweizer Singbuch Mittelstufe
	Seite
Wohlauf in Gottes schöne Welt	174
's Schwizerländli isch nu chli	63

Grünet die Hoffnung (ein- oder zweistimmig)		19
Empfohlen wird der Kanon:		
Wacht auf		87
	Sekundar- und Oberstufe:	
	Schweizer Singbuch Oberstufe	
	Alte Auflage	Neue Auflage (5. Auflage)
	Seite	Seite
Grüss Gott, du schöner Maien	39	42
(kann auch nur zweistimmig gesungen werden)		
Zu Fuss bin ich gar wohl bestellt	176	171
Wir treten zum Beten	94	90
Empfohlen wird der Kanon:		
Singt dem Herrn	10	6

Alle Klassen vom 4. Schuljahr an aufwärts haben die Vaterlandshymne «Rufst du, mein Vaterland» auswendig zu singen.

Die Mitglieder der Bezirksschulpflegen werden eingeladen, darüber zu wachen, dass die obligatorischen Lieder gesungen werden.

Neue Lehrstelle. In der Stadt Zürich, Schulkreis Limmat-
tal wird mit sofortiger Wirkung provisorisch für die Dauer
von zwei Jahren eine neue Lehrstelle errichtet.

Primarlehrer. Patentierung. Walter Schmid-Tröndle, ge-
boren 1912, von Stadel, in Zürich, erhält das Fähigkeits-
zeugnis und das Wählbarkeitszeugnis als zürcherischer Pri-
marlehrer.

Kantonale Uebungsschule. Lehrerwahl. An die durch
Rücktritt freiwerdende Lehrstelle wird auf den 1. Oktober
1954 für den Rest des Schuljahres 1954/55 als Verweser ab-
geordnet und auf 1. Mai 1955 für die laufende Amtsdauer
der Sekundarlehrer in der Stadt Zürich gewählt: Hans Wy-
mann, geboren 1917, von Zürich, Sekundarlehrer, in Zürich.

Verweserei

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
	Primarlehrerin	
Oberengstringen	Schärer, Margrit, von Zürich und Safenwil	17. 5. 1954

Lehrerschaft

Entlassungen unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb.- Jahr	Im Schul- dienst seit	Rücktritt
	Primarlehrer			
*Bauma-Haselhalden	Lienhard-Hürlimann, Maria	1927	1949	30. 4. 1954
	* aus familiären Gründen			

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.- Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
	Primarlehrer			
Oberengstringen	Zollinger, Adelheid	1925	1946—1954	8. 5. 1954
	Sekundarlehrer			
Zürich-Zürichberg	Bodmer, Heinrich	1881	1901—1948	20. 4. 1954

Vikariate im Monat Juni

	Primar- schule				Sekundar- schule			Arbeits- schule			Total
	K	M	U	Susp.	K	M	U	K	M	U	
Zahl der Vikariate am 1. Juni	38	40	14	1	7	7	8	2	1	4	132
Neu errichtet wurden	22	48	12	—	8	8	3	5	—	1	107
	60	88	26	1	15	15	11	17	1	5	239
Aufgehoben wurden	24	46	1	—	11	10	1	3	1	—	97
Zahl der Vikariate Ende Juni	36	42	25	1	4	5	10	14	—	5	142

K = Krankheit M = Militärdienst U = Urlaub

Verschiedenes

Oeffentliches Preisausschreiben

Im Laufe der nächsten zehn Jahre wird die Zahl der aus der Schule tretenden Knaben und Mädchen um rund 42% von 58 890 auf 83 990 ansteigen. Diese Entwicklung stellt alle um die Volkswirtschaft, Jugenderziehung und Berufsbildung bemühten Kreise unseres Landes vor nicht einfach zu lösende Aufgaben.

Der Schweizerische Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge erachtet es als ausserordentlich wichtig, dass rechtzeitig die erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden. Er veranstaltet deshalb ein öffentliches Preisausschreiben über die aus der Zunahme der Zahl der Schulaustretenden für die Wirtschaft, die Berufsbildung, die Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge zu ziehenden Folgerungen.

Arbeiten, die das Gesamtgebiet oder einzelne Teil des Themas behandeln, können bis zum 10. Juli 1954 eingereicht werden. Die Bekanntgabe der prämierten Arbeiten erfolgt an der Generalversammlung des Verbandes vom 11. September 1954 in Solothurn, welche der Aussprache über diese Fragen gewidmet ist.

Die Wettbewerbsbedingungen und weitere Auskünfte sind kostenlos beim Zentralsekretariat für Berufsberatung, Seefeldstrasse 8, Postfach Zürich 22 (Telephon 32 55 42) erhältlich.

Ferien

Trotz der vorgeschrittenen Zeit hat es im Land herum noch manchen Platz in netten, kleinen Pensionen, die sich für Familien mit Kindern besonders eignen und deren Pensionspreise erschwinglich sind. Auch Ferienwohnungen sind, infolge unseres kürzlichen Radio-Aufrufes, noch zu haben. Und für Leute, die nicht weggehen können, gibt es Wanderbüchlein und Prospekte von Sehenswürdigkeiten, die zu Ausflügen in die nähere Umgebung verlocken und auch so manches schöne Ferienerlebnis vermitteln.

Ueber all diese Fragen gibt unentgeltlich Auskunft: Zürcher Ferienberatungsstelle, Brandschenkestrasse 36, Zürich. Telefon 23 92 52. Sprechstunden: Montag 2—7 Uhr, Mittwoch und Freitag 2—5 Uhr.

Literatur

Verzeichnis guter Jugendschriften

(Ergänzung zu dem im Kant. Lehrmittelverlag erschienenen Verzeichnis)

4. Schuljahr. Kahle M., Was die Schildkröte erzählte. Ensslin & Laiblin, Reutlingen, 62 S., Fr. 3.30. Einfache Rahmenerzählung, in der eine Schildkröte aus dem brasilianischen Urwald Tiergeschichten (Jaguar, Hirsch, Affen) erzählt.
- Martini L., Dorle und Mohrle. Ensslin & Laiblin, Reutlingen, 63 S., Fr. 3.30. Einfache Erlebnisse eines kleinen Mädchens mit seinem Hündchen. Nett und sauber erzählt.
- Güttinger W., Der verlorene Schein. Sauerländer, Aarau 283 S., Fr. 9.90. Eine in klarer, sauberer Sprache geschriebene Geschichte einer Freundschaft.
- Meyer O., Urs. Sauerländer, Aarau, 252 S., Fr. 9.90. Stimmungsvoll. Gegensatz von Stadt und Berglerwelt. Stilistisch nicht immer einwandfrei.
6. Schuljahr. Katz G., Das kleine Buch vom Papierflugzeug. Fretz & Wasmuth, Zürich, 83 S., Fr. 8.30. Bastelbuch um Papierflugzeuge

herzustellen, mit 23 Bauplänen 1:1. Sehr einfach und mit wenigen Mitteln können kleine, gut fliegende Segelflugzeuge gebaut werden.

— Atkinson M. E., Die Vier von der Insel. Albert Müller, Rüschiikon, 245 S., Fr. 10.—. Robinsonade englischer Kinder, die im Nebel auf eine unbewohnte Insel in einem schottischen Fjord verschlagen werden. Gute Charakteristik, gesunde Gesinnung, feiner Humor.

7. Schuljahr. van der Loeff-Basenau R., Die Kinderkarawane. Sauerländer, Aarau, 191 S., Fr. 8.55. Spannende Schilderung einer kühnen, verwegenen Wanderung von 7 Geschwistern unter Anführung ihres ältesten Bruders nach dem Westen der Vereinigten Staaten, um eine neue Heimat zu finden.

— Fletcher J., Der weisse Leopard. Benziger, Einsiedeln, 180 S., Fr. 8.90. Schildert die grossen Schwierigkeiten der Kolonialmacht mit den Eingeborenen in Afrika; spannend geschrieben.

— Bergner K. H., Am Hirschbrunnen stimmt etwas nicht. Sauerländer, Aarau, 143 S., Fr. 8.55. Spannendes Knabenbuch aus dem Nachkriegsdeutschland. Eine Knabengruppe entdeckt das Treiben von Waffenschmugglern, ihr Anführer findet dabei den Tod.

— Holling C. H., Der Baum in der Prairie. Comel-Verlag, Köln, 58 S., Fr. 11.65. Erzählungen von Jägern, Indianern, Soldaten und Abenteurern aus der Pionierzeit Amerikas. Ausgezeichnete Skizzen und ganzseitige farbige Bilder.

8. Schuljahr. Wildi H. Im Schatten des Geheimbundes. Missionsbuchhandlung, Basel, 160 S., Fr. 7.80. Schilderung eines Machtkampfes zwischen Geheimbund und Christengemeinde in Kamerun. Realistische Schilderung der Kult-Zustände.

9. Schuljahr. Wehrli P. Martin Wendel. Artemis, Zürich, 410 S., Fr. 16.50. Der Dichter erzählt in gemütvoller Weise die Geschichte seiner Jugendjahre, die er im Schosse einer rechtschaffenen Familie in Zürich-Aussersihl verlebt hat. Durch die anschauliche, humorvolle Sprache werden die alltäglichen Erlebnisse lebenswahr; und wir nehmen freudig daran Anteil.

— Dickens Ch. Oliver Twist. Ueberreuter. Wien, 344 S., Fr. 5.20. Packende Schilderung der Erlebnisse eines Londoner Jungen im Waisenhaus und in den Händen einer Verbrecherbande.

Pro Juventute-Hefte

Nr. 500 „Jeremias Gotthelf. Aus seinem Leben, Wirken und Kämpfen“. Von Paul Eggenberg. Alter: von 13 Jahren an.

Nr. 487 „Die Königskerze und andere Pflanzensagen“. Von Hans E. Keller. Alter: von 11 Jahren an.

Nr. 488 „Mein Tiergarten“. Von Kasser/Roshardt. Alter: von 6 Jahren an.

Nr. 489 „Fische, die ertrinken“. Von René Gardi. Alter: von 11 Jahren an.

Die Jugendschriftenwerk-Hefte sind bei Buchhandlungen, Kiosken oder bei der Geschäftsstelle des Schweiz. Jugendschriftenwerkes, Seefeldstrasse 8, Postfach Zürich 22, zum Preise von 50 Rp. erhältlich.

Weitere empfohlene Bücher und Schriften

Verkehrsunterricht:

„Rollende Räder“, von Polizeihauptmann Borer, Adjunkt des Polizeikommandos des Kantons Bern, Verlag Paul Haupt, Falkenplatz 11/14, Bern.

„Verkehrserziehung“, Sammlung „Lebendiges Wissen“, von Rolf Sprenger, Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung, Bern, Bubenbergrverlag, Hirschengraben 8, Bern.

„Ich im Strassenverkehr“, Lehr- und Arbeitsheft, von Dr. Gaston Bénédict und Fernand Mauron, Editions Pro Schola, 29, rue Terreaux, Lausanne.

Daneben ist nach wie vor auch die vom Touring-Club der Schweiz herausgegebene Schrift „Schnell, immer schneller“ ein nützliches Hilfsmittel für den Verkehrsunterricht in der Schule.

Verschiedenes:

„Sorgenkinder“, daheim, in der Schule, in der Anstalt, in der menschlichen Gesellschaft, von Heinrich Hanselmann. 184 Seiten. Leinen Fr. 11.95, geheftet Fr. 9.55. Rotapfel-Verlag, Zürich.

„Umgang mit dem kindlichen Gewissen“, von H. Zulliger. 161 Seiten, Preis in Leinen DM 11.80. Ernst Klett-Verlag, Stuttgart.

Schweizerisches Jugendherbergen-Verzeichnis 1954. Preis Fr. 1.60. Zu beziehen in Buchhandlungen, Papeterien, Sportgeschäften, Wanderberatungsstellen usw. oder beim Verlag Schweizerischer Bund für Jugendherbergen, Seefeldstrasse 8, Zürich.

Illustrierte Schweizerische Schülerzeitung. Abonnementspreis Fr. 3.20 jährlich. Verlag Buchdruckerei Buehler & Co., Bern.

Schweizer Kamerad. Monatsschrift. Herausgegeben von der Stiftung Pro Juventute und der Jugendschriften-Kommission des Schweizerischen Lehrervereins. Abonnementspreis pro Jahr Fr. 5.—. Verlag Zentralsekretariat Pro Juventute, Seefeldstrasse 8, Zürich 22.

Offene Lehrstellen

Jugendkommission des Bezirks Hinwil

Auf den 31. Dezember 1954 hat der Jugendsekretär des Bezirkes Hinwil altershalber seinen Rücktritt erklärt. Auf diesen Zeitpunkt wird die Stelle zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Von den Bewerbern wird neben guter Allgemeinbildung und pädagogischem Geschick vor allem Hilfsbereitschaft und Aufgeschlossenheit für alle wesentlichen Fragen und Aufgaben der Jugendhilfe verlangt.

Erwünscht sind speziell Vorkenntnisse in der Berufsberatung. Jahresbesoldung Fr. 10 800.— bis Fr. 14 880.—. Dazu Teuerungszulage (gegenwärtig 19%). Eintritt in die kantonale Beamtenversicherungskasse obligatorisch.

Handschriftliche Offerten mit genauen Personalangaben, Lebenslauf und Photographie sind bis spätestens 10. Juli 1954 an den Präsidenten der Bezirksjugendkommission, Herrn Emil Suremann, Bezirksrichter, Hinwil, zu richten.

Hinwil, den 20. Juni 1954

Jugendkommission des Bezirkes Hinwil

Primarschule Schlieren

An der Primarschule Schlieren sind auf Beginn des Schuljahres 1955/56 evtl. schon auf den 1. November 1954 unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung je eine Lehrstelle der Elementarstufe und Realstufe definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1600.— bis Fr. 2800.—, dazu 19⁰/₁₀₀ Teuerungszulage. Das Maximum wird im 11. Dienstjahr erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Der Beitritt ist obligatorisch. Steuerfuss der Gemeinde 150⁰/₁₀₀

Bewerber mit dem zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnis werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines handschriftlichen Lebenslaufes bis zum 31. August 1954 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Küng, Moosstrasse 6, Schlieren, zu richten.

Schlieren, den 15. Juni 1954

Die Schulpflege

Primarschule Hedingen

Auf Beginn des Winterhalbjahres 1954/55 ist an der Primarschule Hedingen eine Lehrstelle an der 4. und 5. Klasse zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt im Maximum Fr. 2500.—, zuzüglich Teuerungszulage von gegenwärtig 19⁰/₁₀₀. Das Maximum wird in 10 Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Beamtenversicherungskasse ist für die Gemeindezulage obligatorisch.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen bis zum 15. August 1954 unter Beilage des vollständigen Lebenslaufes, des Wahlfähigkeitsausweises, der Zeugnisse sowie des Stundenplans dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Abraham Bärni, Hedingen, einreichen.

Hedingen, den 11. Juni 1954

Die Schulpflege

Schulgemeinde Stäfa

Auf Beginn des Schuljahres 1955/56 sind in unserer Gemeinde definitiv zu besetzen:

Zwei Lehrstellen an der Elementarstufe.

Zwei Lehrstellen an der Realstufe (davon eine an der 4.—6. Klasse in Uerikon).

Eine Lehrstelle an der Sekundarschule (4. Lehrstelle). Der Bewerber hat die Hauptfächer (Sprachen und Mathematik) an seiner Klasse zu übernehmen. Aufteilung der übrigen Fächer nach Uebereinkunft.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Primar- und Sekundarlehrer Fr. 1800.— bis Fr. 2800.— plus 19⁰/₁₀₀ Teuerungszulage. Auswärtige Dienst- sowie die Studienjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise (Patent, Wahlfähigkeitszeugnis, Zeugnisse bisheriger Lehrtätigkeit, Stundenplan) bis zum 31. August 1954 an den Präsidenten der Schulpflege Stäfa, Herrn Dr. Otto Hess, Stäfa, zu richten.

Stäfa, den 17. Juni 1954

Die Schulpflege

Sekundarschule Egg

Auf Beginn des Schuljahres 1955/56 ist die Lehrstelle der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung an der Sekundarschule in Egg neu zu besetzen.

Die Gesamtbesoldung beträgt gegenwärtig Fr. 15 337.— und wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden voll angerechnet. Es steht eine schöne 5-Zimmerwohnung zu angemessenem Mietzins zur Verfügung.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise, eines Stundenplanes und eines handschriftlichen Lebenslaufes bis zum 31. August 1954 an den Präsidenten der Schulpflege Egg, Herrn Edwin Zangger, Esslingen, einzureichen.

Egg, den 16. Juni 1954

Die Schulpflege

Universität Zürich

Promotionen

Die Doktorwürde wurde im Monat Juni 1954, gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend verzeichnete Dissertation verliehen:

Von der Theologischen Fakultät:

Dalbert, Peter, von Luven (GR): „Die Theologie der hellenistisch-jüdischen Missions-Literatur unter Ausschluss von Philo und Josephus“;

Vogelsanger, Peter, von Beggingen (SH) und Luzern: „Friedrich Hurters geistige Entwicklung. Eine Studie zur Geschichte der romantischen Konversionsbewegung“.

Zürich, den 18. Juni 1954

Der Dekan: E. Schweizer

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Stokar, David, von Schaffhausen: „Die gerichtliche Durchsetzung des Erbteilungsanspruches“;

Vogt, Heinrich, von Menziken (AG): „Die Ueberprüfungsbefugnis des Bundesgerichtes bei der Auslegung des kantonalen Verfassungsrechts“.

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Zeller, Willy, von Zürich: „Die fiskalische Belastung des Motorfahrzeugverkehrs mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse“;

Dürr, Ernst-Wolfram Friedrich, von Obermylau, Deutschland: „Ordoliberalismus und Sozialpolitik“.

Zürich, den 18. Juni 1954

Der Dekan: H. Neff

Von der Medizinischen Fakultät:

a) Doktor der Medizin:

Kappeler, Rudolf, von Frauenfeld: „Todesursachenstatistik des Pathologischen Instituts der Universität Zürich 1948 bis 1952. Vergleich mit der Institutsstatistik 1913 bis 1917 und mit der schweizerischen Todesursachenstatistik 1948 bis 1951“;

Schmid-Bircher, Maja, von Hedingen (ZH): „Histologische Organveränderungen beim Kaninchen durch hohe Cortisondosen“;

- Bivetti, Jürg Mario, von Sils und Castasegna (GR): „Ein Beitrag zur Frage der Entstehung der Pseudencephalie“;
- Erne, Hans, von Leibstadt (AG): „Ueber das Papillarleistensystem und die Palmarfurchen in Familien mit einem oder mehreren Fällen von Mongolismus und ein Beitrag zum Problem der Vierfingerfurchen“;
- Nietlisbach, Lukas, von Beinwil (AG): „Beitrag zur Frage der Aufteilung der Kausalität nach Unfällen“;
- Braun, René, von Luzern: „Mehrfache maligne Geschwülste des Kopf-Halsdarmes. Beobachtungen an 86 Fällen der Radiotherapeutischen Klinik des Kantonsspitals Zürich von 1930 bis 1951“;
- Honold, Richard, von Zürich: „Früherfassung von Lungenkarzinomen durch das Schirmbild“;
- Rimensberger, Karl Erhard, von Kirchberg (SG): „Ueber die klinische und unfallmedizinische Bedeutung des Elektroencephalogramms bei Schädel-/Hirnverletzungen“;
- Steck, Anne-Marie, von Zürich: „Les tumeurs ovariennes chez l'enfant“;
- Baumeler, Anton, von Entlebuch (LU): „Ueber das Schicksal von Beinamputierten“;
- Rickenmann, Werner, von Sirnach (TG): „Therapie und Prognose der Malignome des weichen Gaumens, der Tonsillen und des Gaumenbogenzungenwinkels. Zürcher Erfahrungen an 136 Fällen der Jahre 1936 bis 1950“.

b) Doktor der Zahnheilkunde:

- von Arx, Harry, von Härkingen (SO) und Glarus: „Die Dentinanästhesie mit dem Nondolor- und Dentatron-Verfahren im Lichte klinischer und histologischer Untersuchungen“.

Zürich, den 18. Juni 1954

Der Dekan: G. T ö n d u r y

Von der Philosophischen Fakultät I:

- Ammann, Max, von Zürich: „Die ‚Evangelische Politik‘ des Basler Historikers Hermann Bächtold (1882—1934)“;
- Butz, Heinrich Gebhard, von Oberbüren und Niederhelfenschwil (SG): „Die Benediktinerabtei Rheinau im Zeitalter der Gegenreformation. Von der Wiederaufrichtung im Dezember 1531 bis zum Tode des Abtes Gerold I. Zurlauben 1601“;
- Federle, Walter, von Amriswil (TG): „Robert Brownings dramatisches Experiment“;
- Leutenegger, Max, von Eschlikon (TG) und Zürich: „Untersuchungen zur Soziologie der Grosstadt unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Zürich“;
- Reichel, Alexander, von Oberburg (BE): „Jacques Maritain. Versuch über die Struktur seines Weltbildes“;
- Schwarzenbach, Armin Werner, von Zürich: „Die geographische Terminologie im Hebräischen des Alten Testaments“.

Zürich, den 18. Juni 1954

Der Dekan: L. v o n M u r a l t

Von der Philosophischen Fakultät II:

- Bence, Vilmos Laszlo, von Budapest: „Konstitution des Fulvoplumierins“;
- Bickel, Hans, von Aeugst a. A.: „Untersuchungen über Inhaltstoffe tropischer Pflanzen. A) Zur Kenntnis des Plumierids. B) Die Konstitution des Pachyrrhizons“.

Zürich, den 18. Juni 1954

Der Dekan: H. W a n n e r